

Coronavirus (SARS-CoV-2) in ihrer Einrichtung

Informationen für enge Kontaktpersonen (höheres Infektionsrisiko):

Liebe Erziehungsberechtigte der betreuten Kinder, liebe erwachsene Schüler*innen und Mitarbeiter*innen

Uns, dem Gesundheitsamt der Stadt Köln, wurde das positive Testergebnis auf das Coronavirus SARS-CoV-2 eines Kindes/einer Mitarbeiter*in ihrer Einrichtung gemeldet.

Die Einrichtungsleitung hat in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt Köln Ihr Kind bzw. Sie selbst als enge Kontaktpersonen in der Einrichtung benannt. Sie wurden wahrscheinlich durch die Einrichtung bereits hierüber informiert.

Wichtig: Derzeit können alle engen Kontaktpersonen eine häusliche PCR-Testung durch ein mobiles Abstrichteam der Stadt Köln erhalten. Es erfolgt eine kurze telefonische Kontaktaufnahme vor Ankunft unseres Teams. Wir würden uns sehr wünschen, dass Sie dieses Angebot entsprechend wahrnehmen.

Die Kontaktermittlungen erfolgten anhand der vom Gesundheitsamt Köln vorgegebenen Kriterien auf der Grundlage der aktuell gültigen Empfehlungen des Robert Koch-Institutes.

Für enge Kontaktpersonen gilt eine häusliche Quarantäne für 14 Tage ab dem letzten Kontakt zum nachgewiesenen Corona-Fall. Diese Quarantäne gilt sofort, auch wenn noch keine schriftliche Ordnungsverfügung vorliegt. Diese Isolationsmaßnahmen sollen verhindern, dass ihre Kinder bzw. Sie selbst als Schüler*innen und Mitarbeiter*innen der Einrichtung in dieser Zeit andere Menschen anstecken.

In Abhängigkeit vom klinischen Verlauf kann das Gesundheitsamt die Quarantänedauer auch noch verlängern.

Quarantäne bedeutet **zu Hause zu bleiben**, die Wohnung bzw. das Haus nicht zu verlassen, nicht zur Arbeit, zur Schule etc. zu gehen, keine Busse, Bahnen oder Taxis zu benutzen. Auch im häuslichen Umfeld sollten Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden. Der Besuch von Personen in Ihrer Wohnung oder auf Ihrem Grundstück ist nicht gestattet.

Innerhalb Ihres Haushaltes beachten Sie bzw. Ihr Kind als enge Kontaktperson bitte die folgenden Hinweise:

- Halten Sie bzw. Ihr Kind Abstand voneinander, vor allem zu älteren Menschen und Menschen mit chronischen Erkrankungen.
- Geben Sie sich nicht die Hand, küssen und umarmen Sie sich nicht. Wir wissen natürlich, dass je nach Alter Ihres Kindes dies schwer bis gar nicht umsetzbar ist und körperliche Nähe gelebt werden muss. Die Isolation ist eine sowohl für die Kinder als auch für Sie anstrengende und aufreibende Maßnahme.
- Waschen Sie bzw. ihre Kinder wenn möglich regelmäßig Hände und beachten Sie die Husten-Nies-Etikette.
- Benutzen Sie bzw. ihre Kinder Einmal-Taschentücher.
- Teilen Sie bzw. ihre Kinder Hygieneartikel nicht mit anderen Personen.

Nähere Informationen zur Quarantäne finden Sie unter www.corona.koeln > [Häufig gestellte Fragen zum Corona-Virus](#) > [Informationen für Kontaktpersonen](#) und auf der Ordnungsverfügung, die Sie noch erhalten werden.

Wenn bei Ihnen oder Ihrem Kind Symptome auftreten, kontaktieren Sie bitte das Gesundheitsamt unter der Nummer **0221/221-35734** (Mo.-Fr. 9:00-17:00 Uhr) oder unter quarantaene@stadt-koeln.de

Wenn Sie oder Ihr Kind ärztliche Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt bzw. Kinderarzt /(m/w/d). Außerdem steht Ihnen die Telefonnummer des

ärztlichen Notdienstes zur Verfügung: Tel: **116117**

Bei bedrohlichen medizinischen Notfällen rufen Sie bitte den Notruf 112

In der Ordnungsverfügung werden Sie als enge Kontaktperson bzw. Sie als Eltern auch über eine verpflichtende Testung am Ende der Quarantäne informiert. Die Quarantäne endet nach der festgelegten Frist erst, wenn Ihr Kind bzw. Sie als Kontaktperson an diesem Tag mindestens 48 Stunden keine Krankheitszeichen zeigen **und** ein negativer Covid-19 Antigen- oder PCR Test vorliegt, welcher durch medizinisch geschultes Personal durchgeführt wurde. Dieser Test darf frühestens am letzten Tag, also an Tag 14 der Frist, erfolgen. Die Quarantäne endet dann an Tag 15 der genannten Frist. Das genaue Datum entnehmen Sie bitte der Ordnungsverfügung.

Informationen für Angehörige/Haushaltsmitglieder von engen Kontaktpersonen

Solange die enge Kontaktperson selber **keine Symptome** für eine Infektion mit dem Coronavirus zeigt, müssen die Angehörigen bzw. die Haushaltsmitglieder dieser Kontaktperson selber nicht in häusliche Isolierung.

Das bedeutet, wenn beispielsweise ein Kind in der Klasse Ihres Kindes positiv getestet wurde (Indexfall) und Ihr Kind Kontakt zu diesem Kind hatte, dann muss Ihr Kind (Kontaktperson) für 14 Tage zuhause bleiben.

Sie selbst als Eltern und die anderen Haushaltsmitglieder stehen **nicht** unter Quarantäne und dürfen weiter zur Arbeit, Schule, Kita gehen. Dies gilt natürlich nur, wenn Sie selber keinen Kontakt zum Indexfall hatten und Ihr Kind, genau wie Sie, keine Symptome hat.

Die getroffenen Maßnahmen reduzieren die Gefahr einer Ansteckung mit dem Coronavirus. Wenn die generell empfohlenen Hygieneregeln AHA + L eingehalten werden, können Sie das Risiko weiter minimieren.

Wir hoffen, dass mit diesem Schreiben viele Ihrer Fragen bereits beantwortet werden. Für weitere allgemeine Fragen nutzen Sie bitte die Informationen auf der Internetseite der Stadt Köln:

www.corona.koeln

Informationen zum Coronavirus auf weiteren Sprachen finden Sie auf den Internetseiten der Stadt Köln und auf der Internetseite der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung.

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/corona-virus-infos-verschiedenen-sprachen>

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/staatsministerin/corona>

Bleiben Sie bitte gesund!

Ihr Schule-Kita-Team

Gesundheitsamt Köln